

## Baugesuche KW 11

08.03.2024

Hier finden Sie die neuen Baugesuche der Kalenderwoche 11

ft. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass die folgenden Baugesuche zur Einsichtnahme aufliegen:

018/0355/2024 Bauherrschaft: Boak Lauren u. Campbell Lachlan, Brennerstrasse 138, 4123 Allschwil. – Projekt: Schwimmbad, Parzelle C2651, Brennerstrasse 138, 4123 Allschwil – Projektverantwortliche Firma/Person: Jonasch & Gebler AG, Jonasch Nico, Mühlemattweg 4, 4123 Allschwil

019/0374/2024 Bauherrschaft: Gemeinde Allschwil, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil. – Projekt: Quartierspielplatz, Parzelle A154, A2801, A966, Pastorenweg, 4123 Allschwil – Projektverantwortliche Firma/Person: SpielRaum, Heer Sanne, Quartiergasse 13, 3013 Bern

026/0495/2023 Bauherrschaft: werner sutter architekt ag, Forster Thomas, Lutzerstrasse 33, 4132 MuttENZ. – Projekt: Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle / Velounterstand, Parzelle A2284, A6475BR, Langmattweg (19), 4123 Allschwil. – 2. Neuauflage: Wärmepumpe und PV-Anlage –

Projektverantwortliche Firma/Person: werner sutter & co. ag, Forster Thomas, Lutzerstrasse 33, 4132 MuttENZ

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft bietet zudem jeweils ab Donnerstag eine Online-Publikation\* auf seiner Webseite an: <https://bgaufgabe.bl.ch/2762>

\*Wichtiger Hinweis: Baugesuchs-Pläne können nur dann online eingesehen werden, wenn hierzu eine entsprechende Einverständniserklärung der verantwortlichen Projektverfasserin bzw. des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Bau – Raumplanung – Umwelt, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 bis 11.45 Uhr, Montag 13.30 bis 18 Uhr (vor Feiertagen bis 17 Uhr) / Mittwoch / Freitag 13.30 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 486 26 18 oder 061 486 25 52)

Einsprachen gegen diese Baugesuche, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens

**25. März 2024** (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden.

Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

- a. sie nicht innert Frist erhoben oder
- b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.- erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil

Bau – Raumplanung – Umwelt